

Stadtvertretung der Stadt Meldorf	öffentlich
-----------------------------------	------------

Festlegung der Standpunkte und Begründungen der Stadtvertretung zum Bürgerentscheid

Sachverhalt:

Aufgrund eines durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Dithmarschen mit Bescheid vom 12.08.2026 für zulässig erklärten Bürgerbegehrens gemäß § 16g Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird den Meldorfer Bürgerinnen und Bürgern folgende Fragestellung zur Abstimmung gebracht:

„Sind Sie dafür, dass die Stadtvertretung Meldorf ihre in das "Kommunalunternehmen Tourismusförderung Speicherkoog (AöR)" entsandten Vertreterinnen und Vertreter anweist, die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den "Bebauungsplan Nr. 71 der Stadt Meldorf für das Gebiet östlich der Straße am Yachthafen, nördlich und westlich der Hafenstraße und südlich der Deichstraße" auf die Tagesordnung des Verwaltungsrats nehmen zu lassen und für die Aufhebung zu stimmen, um somit die weitere Verfolgung der Planung für die Ferienhaussiedlung am Meldorfer Hafen zu unterlassen?“

§ 16g Absatz 6 GO verlangt vor der Durchführung eines Bürgerentscheides, dass den Bürgerinnen und Bürgern die Standpunkte und Begründungen der Stadtvertretung und der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens schriftlich dargelegt werden. Dieses hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Bürgerinnen und Bürger die maßgeblichen Argumente in ihre Entscheidung mit einbeziehen können. Bei der Unterrichtung gilt es, polemische und suggestive Formulierungen zu vermeiden. Der Darstellungsraum muss für alle Meinungsführer den gleichen Umfang haben.

Die Standpunkte und Begründungen der Stadtvertretung und der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens werden den Abstimmungsberechtigten zusammen mit der Abstimmungsbenachrichtigung schriftlich zugestellt.

Die Standpunkte und Begründungen zum vorbezeichneten Bürgerentscheid sind im Vorwege der Sitzung innerhalb der Fraktionen in der Stadtvertretung abgestimmt worden und dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Finanzierung:

- ☒ keine einmaligen Kosten
☐ Einmalige Gesamtkosten in Höhe von €.
- ☒ keine laufenden Kosten
☐ Laufende Kosten in Höhe von € pro Haushaltsjahr
- ☐ Haushaltsmittel stehen zur Verfügung
☐ Haushaltsmittel müssen außerplanmäßig ab dem zur Verfügung gestellt werden.

Deckungsvorschlag:

Weitere Stellungnahme zu finanziellen Auswirkungen:

Beschlussempfehlung:

Die der Niederschrift als Anlage beigefügte Darstellung der Standpunkte und Begründungen der Stadtvertretung zum Bürgerentscheid mit der Fragestellung:

„Sind Sie dafür, dass die Stadtvertretung Meldorf ihre in das "Kommunalunternehmen Tourismusförderung Speicherkoog (AöR)" entsandten Vertreterinnen und Vertreter anweist, die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den "Bebauungsplan Nr. 71 der Stadt Meldorf für das Gebiet östlich der Straße am Yachthafen, nördlich und westlich der Hafenstraße und südlich der Deichstraße" auf die Tagesordnung des Verwaltungsrats nehmen zu lassen und für die Aufhebung zu stimmen, um somit die weitere Verfolgung der Planung für die Ferienhaussiedlung am Meldorfer Hafen zu unterlassen?“

wird beschlossen.